

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1005/2024**

Datum: 26.03.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
11 - Personalamt

Betrifft: Anpassung des Stellenplans

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	Entscheidung
-----------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung des Stellenplans 2024/2025 gemäß der als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten Austauschseiten entsprechend § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV).

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 Austauschseite VI - 1 "Anmerkungen zum Stellenplan 2024/2025"
- Anlage 2 Austauschseite VI – 8 "Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) Haushaltsjahr 2024 – 2. Tariflich Beschäftigte"
- Anlage 3 Austauschseite VI – 9 "Stellenplan (in Vollzeiteinheiten) Haushaltsjahr 2025 – 2. Tariflich Beschäftigte"

Finanzielle Auswirkungen:				<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	36.25	501200	62.781,00 €	39.425,84 €
2024	Aufwand	36.25	502200	2.197,00 €	1.303,56 €
2024	Aufwand	36.25	503200	13.058,00 €	7.448,93 €
2024	Aufwand	36.25	527100	260.628,00 €	172.449,67 €
2025ff	Aufwand	36.25	501200	66.076,00 €	92.816,19 €
2025ff	Aufwand	36.25	502200	2.344,00 €	3.248,57 €
2025ff	Aufwand	36.25	503200	13.930,00 €	18.563,24 €
2025ff	Aufwand	36.25	527100	264.628,00 €	110.000,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	36.25	701200	62.781,00 €	39.425,84 €
2024	Auszahlung	36.25	702200	2.197,00 €	1.303,56 €
2024	Auszahlung	36.25	703200	13.058,00 €	7.448,93 €
2024	Auszahlung	36.25	727100	260.628,00 €	172.449,67 €
2025ff	Auszahlung	36.25	701200	66.076,00 €	92.816,19 €
2025ff	Auszahlung	36.25	702200	2.344,00 €	3.248,57 €
2025ff	Auszahlung	36.25	703200	13.930,00 €	18.563,24 €
2025ff	Auszahlung	36.25	727100	264.628,00 €	110.000,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Erläuterung: Die Mehraufwendungen für die Personalkosten werden durch die Minderaufwendungen in den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen gedeckt.					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:				<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt:				<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung des Stellenplans gemäß der als Anlage 1, Anlage 2 und Anlage 3 beigefügten Austauschseiten entsprechend § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung – KomHKV).

Es werden zwei Stellen für die Jugendarbeit mit Kindern im Grundschulalter ab dem 01.08.2024 ff. geschaffen. Die Finanzierung erfolgt aus freierwerdenden Mitteln der Jugendarbeit die nicht mehr einem Freien Träger zugewendet werden. Die Mittel werden mittels Sollübertrag aus dem Sachkonto besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen in die Personalaufwendungen übertragen.

Diese zwei Stellen sind unter anderem für die Jugendarbeit mit Kindern im Grundschulalter an der Grundschule Schwärzensee vorgesehen.

Derzeit erfolgt die Betreuung an der Grundschule durch einen freien Träger.

Die dann in der Stadtverwaltung angesiedelten Stellen ermöglichen durch direkte Kommunikation ein direktes Einwirken in die Arbeitsweise und erleichtern somit Arbeitsabläufe und Prozesse. Zudem wird somit eine bereichsübergreifende Vertretung und Unterstützung in der Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht.